

## Fortsetzung der beruflichen Grundbildung mit Freifächern

- In der 3-jährigen beruflichen Grundbildung im Detailhandel haben leistungsstarke Jugendliche die Möglichkeit ab dem zweiten Bildungsjahr aus einem Angebot von vier Fachbereichen zwei zu wählen.
- Die Freikurse zielen auf eine zusätzliche schulische Qualifikation (weitergehende Kompetenzen in den Fremdsprachen mit der Option Sprachdiplome zu erwerben, Kompetenzen in Informatik und Möglichkeit, mit einem Informatikzertifikat abzuschliessen, Bestätigung über besuchte Themen in der Betriebswirtschaft).
- Der Besuch der Freikurse unterstützt eine spätere Weiterbildung der Lernenden. Freikurse haben keinen Einfluss auf das Bestehen des Qualifikationsverfahrens. Sie werden im Noten-ausweis zum eidg. Fähigkeitszeugnis ausgewiesen.

Die lernende Person hat bei Erreichen der notwendigen Durchschnittswerte in Schule und beruflicher Praxis das Recht, aber nicht die Pflicht, Freikurse zu belegen. Hat sie sich für den Besuch von Freikursen qualifiziert und entschieden, ist sie verpflichtet, den entsprechenden Unterricht während mindestens eines Jahres zu besuchen.

- Für den Besuch von Fächern aus dem Freikursangebot wird ein Notendurchschnitt von 4.8 verlangt und im Betrieb mind. 15 von 20 Punkten.
- In Zweifelsfällen gilt die Regelung für Freikurse gemäss Berufsbildungsgesetz Art. 22 Abs. 3 und Berufsbildungs- verordnung Art. 20.TEXT